

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 535-18

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018					
Ausschuss für Soziales	13.11.2018					
Stadtrat	29.11.2018					

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Unterbringung und die Gebührenerhebung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Unterbringung und die Gebühren zur Unterbringung Obdachloser in der Stadt Calbe (Saale).

Erläuterung/Begründung:

Eine gesetzliche Pflicht zur Unterbringung von Obdachlosen ergibt sich aus der Rechtsfolge des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG) (ausführliche Darstellung Informationsvorlage 309-12).

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadtverwaltung in Anbetracht der derzeitigen Belegung der Obdachlosenunterkunft Toppelkirchen 5 und der wahrscheinlichen zukünftigen Situation, vorgesehen ein kleineres Objekt anzumieten. Momentan befindet sich eine Person in der Unterbringung. Entsprechend unserer Erfahrung waren in den letzten Jahren immer wieder über einen kurzen Zeitraum Einzelpersonen untergebracht. Von den

ursprünglichen Nutzungsberechtigten von 2011 (Neubezug Tippelskirchen 5) ist auf Grund von Sterbefällen und Wegzügen ausschließlich diese Person noch im Objekt.

Die neu anzumietenden Räume befinden sich in der Arnstedtstraße 9 und umfassen 60 m². Es handelt sich um eine 2-Raumwohnung, deren Warmmiete 397,22 Euro beträgt. Die Verwaltung beabsichtigt die Kosten anteilig pro Monat umzulegen. Da die Räumlichkeit 4 Personen aufnehmen kann, wird das Nutzungsentgelt auf ein Viertel je Nutzer umgelegt. Die Erhebung der Gebühr erfolgt auf Grundlage der Warmmiete, so dass eine Anpassung der Nebenkosten im Rahmen dieser ermöglicht wird.

Folgende wesentliche Satzungsänderungen wurden vorgenommen:

1. Anpassung der Präambel auf das Kommunalverfassungsgesetz
2. § 1 Abs. 1 Änderung der Adresse
3. § 3 Abs. 6 Regelungen zur Haftung wurden hier integriert; Streichung des ehemaligen § 6
4. § 3 Abs. 7 Hausverbot wurde neu aufgenommen
5. § 3 Abs. 8 zwangsweise Räumung neu aufgenommen. Dafür wurde der § 7 gestrichen, da die Bezugsvorschrift nicht mehr existiert.
6. § 7 neue Regelung zur Gebührenerhebung
7. § 9 wurde neu hinzugefügt.

Diese Veränderungen erfordern eine Neufassung der Satzung, die zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Unterbringung und die Gebührenerhebung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Calbe (Saale)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		

